

SÄA-6-022-2: Landesmitgliederversammlung - Fristen, Antragsberechtigte und V-Ranking

Antragsteller*innen Anton Zagolla (LV Grüne Jugend Berlin)

Von Zeile 21 bis 24:

Landesvorstand der Grünen Jugend Berlin, Aktiventreffen und Mitgliederversammlungen der Grünen Jugend Berlin, die Antragskommission im Rahmen ihrer Aufgaben und ~~mindestenszehn~~mindestens fünf Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, darunter mindestens ~~fünf~~drei Frauen, wobei der Anteil an Frauen auszuweisen ist.²

Änderungsanträge zu Anträgen können von

Von Zeile 27 bis 33:

~~³Für Änderungsanträge zum Wahlprogramm gelten abweichende Quoren.⁴~~
~~Antragsberechtigt sind hier Bezirksgruppen, Landesarbeitsgemeinschaften, der Landesvorstand, der Landesausschuss, die Frauenvollversammlung/Frauenkonferenz, die Kleiko sowie der Landesvorstand der Grünen Jugend Berlin, Aktiventreffen und Mitgliederversammlungen der Grünen Jugend Berlin, die Antragskommission im Rahmen ihrer Aufgaben und zwanzig Mitglieder, darunter mindestens zehn Frauen, die gemeinschaftlich einen Änderungsantrag stellen, wobei der Anteil an Frauen auszuweisen ist.~~
~~³Für Änderungsanträge zum Wahlprogramm gelten dieselben Quoren.~~

Begründung

Die Niedrigschwelligkeit zur Mitwirkung am Wahlprogramm muss gewährleistet bleiben.

Unterstützer*innen

Lisbeth Emely Ritterhoff (KV Berlin-Neukölln), Elina Schumacher (LV Grüne Jugend Berlin), Erk Ata Gülbasar (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Moritz Böing (KV Berlin-Lichtenberg), Charlotte Gude (LV Grüne Jugend Berlin), Leonie Wingerath (LV Grüne

Jugend Berlin)